

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 22/2023 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: II FBL: Frau Hüge AbtL: Frau Vercoulen Verfasser/in: Frau Vercoulen					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Bildung, Sport und Kultur				31.01.2023	

TOP	Infrastrukturelle Schulentwicklungsplanung Primarstufe 2021 inklusive der Bestandsaufnahme von Jugendhilfeangeboten Prüfaufträge zu den beschlossenen Maßnahmen im Sozialraum III
------------	--

Beschlussvorschlag

Ein Beschlussvorschlag ergibt sich ggf. aus der Beratung.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Durchführung der offenen Prüfaufträge im Sozialraum III aus den Sitzungen des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 15.06.2022 und 16.11.2022.

2. Sachverhalt

Unter TOP 12 der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur am 16.11.2022 wurden folgende Prüfaufträge beschlossen:

Die Verwaltung wird gebeten, in Ergänzung zu dem beschlossenen Prüfauftrag eines zweizügigen Grundschulausbaus inkl. OGS-Ausbau in Fliesteden unter Beibehaltung einer Dreizügigkeit an der Rochusschule in Glessen inkl. OGS-Ausbau zu prüfen, ob

1. am Grundschulstandort Rochusschule die Möglichkeit besteht, einen Modulbau für eine 4. Eingangsklasse bis zum Schuljahr 2024/2025 zu errichten, welcher die Möglichkeit bietet, den durch die zusätzliche Eingangsklasse entstehenden OGS-Bedarf abzudecken, da das Schulgebäude sowie die zur Verfügung stehende Küche vollständig ausgelastet sind,
2. die Errichtung des Modulbaus so möglich ist, dass keine zeitliche Verzögerung des vorgesehenen Ausbaus der Rochusschule eintritt und
3. die Möglichkeit besteht, eine Ausnahmegenehmigung der Bezirksregierung Köln zu erwirken, damit die Odilia-Weidenfeld-Schule vorübergehend mit 40 Schülerinnen und Schülern als eigenständiger Grundschulstandort geführt und dauerhaft 2-zügig betrieben werden kann.

Prüfung zu Nr. 1

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit am Grundschulstandort Rochusschule einen Modulbau für eine 4. Eingangsklasse inkl. des entstehenden OGS-Bedarfs bis zum Schuljahr 2024/25 zu errichten (s. Anlage 1). Hierfür müsste auf dem Schulhof ein zweigeschossiger Interimscontainer mit einer Grundfläche von ca. 350 m² aufgestellt werden. Im 1. OG würden 4 Klassen á 70 m² untergebracht. Die Küche und der Essbereich sowie Sanitärräume, Putzmittelraum, Technik etc. würden sich im Erdgeschoss befinden. Die Kosten für die Aufstellung dieser Interimscontainer belaufen sich auch ca. 325.000 €. Für die Anmietung sind zusätzlich jährlich ca. 175.000 € aufzubringen.

Prüfung zu Nr. 2

Laut der vorliegenden Konzeptstudie der Architekten und Ingenieurgesellschaft mbH soll der Ausbau der Rochusschule um 1 Zug und der notwendigen OGS-Bedarfe in 4 Bauabschnitten erfolgen. Im 1. Bauabschnitt wird der Neubau der Mensa und erforderlicher flexibler Lernbereiche erfolgen. Hierfür erfolgt die Baustellenzufahrt über die Straße Am Frankenfeld. Die Baustelleneinrichtung sowie der Kran werden einen großen Teil des Schulhofs in Anspruch nehmen (s. Anlage 2). Auch im 2. Bauabschnitt (s. Anlage 3), in dem der Neubau des Jugendzentrums erfolgen soll, wird für die Baustelleneinrichtung der Teil des Schulhofes benötigt, auf dem der Interimscontainer aufgestellt werden könnte. Aus diesen Gründen kann kein Interimscontainer während des 1. und 2. Bauabschnitts aufgestellt werden. Lediglich im 3. und 4. Bauabschnitt (s. Anlage 4 und 5) wäre die Aufstellung eines Modulbaus möglich. Eine Verschiebung der Bauabschnitte ist nicht möglich, da nur mit der dargestellten Reihenfolge der Bauabschnitte auch der erforderliche Umbau im Bestandsgebäude während des laufenden Schulbetriebes möglich ist.

Die Errichtung eines Modulbaus würde den vorgesehenen Ausbau der Rochusschule um 1 Zug und der notwendigen OGS-Bedarfe somit verhindern.

Nach eingehendem Austausch mit der Schulleiterin kann bereits zum Schuljahr 2023/2024 eine 4. zusätzliche Eingangsklasse im Bestandsgebäude – auch unter Betrachtung der Raumkapazitäten des JuZe – nicht aufgenommen werden. Die Rochusschule hat keinen Raum mehr frei, um eine weitere Klasse neben den bestehenden 12 Klassen zu beschulen. Hinzu kommt, dass der aktuelle Bedarf der OGS bereits jetzt die räumlichen Kapazitäten übersteigt. Insbesondere die Küche, die für ca. 50 Essen ausgelegt ist, übersteigt schon lange ihre Belastungsgrenze.

Prüfung zu Nr. 3

Zwischen der Mindestgröße bei der Errichtung und jener für die Fortführung einer Schule ist zu unterscheiden. Die für die Errichtung einer Schule erforderliche Klassenmindestgröße ergibt sich aus § 82 Abs. 1 SchulG NRW. Hiernach muss eine Klasse für Grundschulen 25 Schülerinnen und Schüler umfassen. Diese Mindestgröße muss bei allen Maßnahmen zur Errichtung einer Schule prognostisch für mindestens fünf Jahre gewährleistet sein. Somit war bei Errichtung des neuen Grundschulstandortes Odilia-Weidenfeld-Schule die dauerhafte 2-Zügigkeit mit 50 SuS pro Jahrgang prognostisch nachzuweisen.

Gemäß § 82 Abs. 2 SchulG NRW müssen Grundschulen bei der Fortführung mindestens 92 Schülerinnen und Schüler haben. Die Schule könnte somit sogar 1-zügig eigenständig fortgeführt werden.

Weiterhin wurde in der Sitzung des AfBSK vom 15.06.2022 zu TOP 3 u.a. folgender Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Neubau einer zweizügigen Grundschule mit Ausbau der OGS in Fliesteden unter Berücksichtigung der Dreizügigkeit für die Rochusschule in Glessen mit dem nötigen Ausbau der Fachräume und einem 100 %igen Ausbau für OGS und VHT zu prüfen.

Bei der Prüfung ist zu berücksichtigen, dass bei einem Neubau eines eigenständigen 2-zügigen Grundschulstandortes in Fliesteden neben den notwendigen Lern-, Verwaltungs-, OGS- und Differenzierungsräumen auch eine Turnhalle für den Schulsport errichtet werden muss.

Im Ortsteil Fliesteden ist ein nicht städtisches ca. 11.600 qm großes Grundstück vorhanden (siehe Anlage 6). Dieses Grundstück ist -vorbehaltlich eines möglichen Ankaufs durch die Stadt Bergheim- von der Größe als Standort für eine 2-zügige Grundschule inkl. Turnhalle geeignet. Im Falle eines Ankaufes wäre der Flächennutzungsplan entsprechend auf Fläche für den Gemeinbedarf zu ändern und ein Bebauungsplan aufzustellen, damit dort eine Grundschule gebaut werden kann. Diese beiden Verfahren werden mindestens 1,5 Jahre beanspruchen. Berücksichtigt man also Ankauf, FNP-Änderungsverfahren, Bebauungsplanverfahren, Planungs- und Bauzeit eines solchen

Neubaus, so ist mit einer Fertigstellung der Schule nicht vor dem 01.08.2029 zu rechnen. Die Kosten des Neubaus belaufen sich unter Berücksichtigung des entsprechenden Verkehrswertes des Grundstückes auf insgesamt ca. 20 Mio. Euro. Sowohl hinsichtlich der Bauzeit als auch den Bau- und Grunderwerbskosten müsste in einer weiteren, tiefergehenden Prüfung ermittelt werden, ob z. B. durch PPP-Modelle oder eines Erwerbs auf Erbbauzinsbasis Zeit- und Kostensenkungspotenzial besteht.

In der Ratssitzung vom 21.06.2021 wurde im Schulentwicklungsplan Primarstufe (SEP) für den Sozialraum III aufgrund der Schülerprognosen der langfristige, dauerhafte Bedarf von 2 zusätzlichen Grundschulzügen ausgewiesen. Die Entwicklung der Schülerzahlen seit der Prognose 2019, die dem Schulentwicklungsplan Primarstufe zugrunde liegt, liegt seither im Sozialraum III bis einschließlich dem Schuljahr 2023/2024 in jedem Jahr unter dieser Prognose. Damit wird aus Sicht der Verwaltung die seinerzeit getroffene Prognose unterschritten und führt im besten Fall auch dazu, dass temporäre Spitzen bei den Schülerzahlen ggf. mit geringerem Aufwand aufgefangen werden können.

Grundsätzlich sollten die Schulplatzbedarfe inkl. der prognostizierten Spitzen bis zur Fertigstellung des Ausbaus der beiden Schulstandorte Rochusschule und Odilia-Weidenfeld-Schule aber –wie im Schulentwicklungsplan Primarstufe dargestellt- im Sozialraum II gedeckt werden (s. S. 181 ff. im Schulentwicklungsplan Primarstufe). Die gemeinsame Betrachtung der Sozialräume wurde auf Grund der räumlichen Nähe vorgenommen. So wurden auf Basis der örtlichen Gegebenheit der Grundschulstandorte effiziente und bedarfsgerechte Lösungen im Bergheimer Stadtgebiet ermöglicht.

Die Beschulung von ukrainischen Schülerinnen und Schülern kommt im Sozialraum III in nicht nennenswertem Umfang zum Tragen, da eine städtische Unterbringung von Geflüchteten in diesem Sozialraum derzeit nicht geplant ist.

Folgende Maßnahmen wurden zur Deckung der o. g. dauerhaften Bedarfe im SEP beschlossen:

1. Erweiterung der Rochusschule in Glessen um einen Zug inkl. OGS-Ausbau
2. Erweiterung der Odilia-Weidenfeldschule in Rheidt-Hüchelhoven um einen Zug inkl. OGS-Ausbau

Nach den vorliegenden Konzeptstudien wäre bei den im SEP beschlossenen Ausbaumaßnahmen mit folgenden Kosten zu rechnen:

Ausbau Rochusschule	11,7 Mio. Euro
Ausbau Odilia-Weidenfeld-Schule	7,1 Mio. Euro (Modulbauten inbegriffen)
gesamt	18,8 Mio. Euro

Sofern nun die Maßnahme „Ausbau der Odilia-Weidenfeldschule um 1 Zug“ beibehalten wird, die Rochusschule 3-zügig bleibt und ein 2-zügiger Grundschulneubau im Sozialraum III entsteht, würde ein neuer zusätzlicher Grundschulzug geschaffen, für den derzeit laut den Schülerprognosen des SEP Primarstufe dauerhaft kein Bedarf absehbar ist.

Im Hinblick darauf, dass in Pulheim nur noch wenige Kinder aus Bergheim angenommen werden und eine Beschulung außerhalb des Sozialraums III seitens der Ortspolitik mittlerweile kritisch gesehen wird, wäre für den Sozialraum III auch die folgende Ausbaualternative möglich:

Die Planungen für die Errichtung einer 2-zügigen Grundschule in Fliesteden werden weiter vorangetrieben. Der Ausbau der Odilia-Weidenfeld-Schule (Fertigstellung geplant für 08/2026) wird vorerst nicht durchgeführt – es wird ab Fertigstellung des Grundschulneubaus in Fliesteden anhand der dann vorliegenden Schülerzahlen geprüft, ob eine Ein- oder Zweizügigkeit erforderlich ist. Die Odilia-Weidenfeld-Schule würde bis zur Fertigstellung des Neubaus in Fliesteden aufgrund der Schü-

lerzahlenprognose aber eine Zweizügigkeit begründen. Auch die Rochusschule bleibt bei dieser Alternative langfristig dreizügig. Auch hier wird auf den Ausbau – Erweiterung um einen Zug – verzichtet.

Zur Sicherung der Schulplätze im Sozialraum III, ohne Bau der jeweiligen Erweiterungen, müssten beginnend mit dem Schuljahr 2023/2024 (Odilia-Weidenfels-Schule) bzw. ab dem Schuljahr 2024/2025 (Rochusschule) bis längstens zum Schuljahr 2029/2030 an beiden Standorten entsprechende Modulbauten zur Beschulung eingesetzt werden.

Allerdings bedarf es sowohl im Fall der Odilia-Weidenfeld-Schule als auch der Rochusschule eines OGS-Ausbaus bzw. im Fall der Rochusschule einer Erweiterung von Differenzierungs- und multifunktionalen Lernräumen. Die Verwaltung strebt an, dies in der Zeit zu realisieren, in der die Modulbauten auf den Schulgeländen in Betrieb sind.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass bei dieser Alternative wie oben dargestellt die für eine 2-Zügigkeit erforderlichen Schülerzahlen an der Odilia-Weidenfeld-Schule ggf. nicht mehr erreicht würden. Der 2-zügige Grundschulneubau in Fliesteden würde dazu führen, dass unter Beibehaltung einer dreizügigen Rochusschule die Schulanmeldungen an der Odilia-Weidenfeld-Schule in Rheidt-Hüchelhoven nicht im bisher prognostizierte Umfang eintreten würden. Um weiterhin als eigenständige Grundschule fortgeführt werden zu können, muss die Odilia-Weidenfeld-Schule unter Beachtung der Mindestgröße von Schulen (§ 82 SchulG) insgesamt mindestens 92 Schülerinnen und Schüler beschulen und darf die Schülerzahl von insgesamt 92 nicht unterschreiten. Eine Fortführung der Odilia-Weidenfeld-Schule als eigenständige 1-zügige Grundschule wäre demnach nur dann möglich, wenn ab Fertigstellung des Grundschulneubaus Fliesteden jährlich mindestens eine Eingangsklasse mit 23 Kindern gebildet werden kann.

Weiterhin bedarf die Neuerrichtung einer neuen Grundschule der Genehmigung der Bezirksregierung unter Berücksichtigung der Schülerzahlenprognosen und der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung. Eine Genehmigung für die Errichtung einer Schule wird nicht erteilt, wenn ein eigenständiger Grundschulstandort durch die Neuerrichtung einer Schule im Fortbestand nicht mehr gesichert ist. Auch hier ist die Mindestgrößenverordnung für die Errichtung einer neuen Grundschule mit mindestens 50 Kinder und 2 Eingangsklassen prognostisch für mindestens 5 Jahre ab Inbetriebnahme maßgeblich. Da ein Grundschulneubau in Fliesteden generell möglich wäre, wäre, um die Genehmigung der Bezirksregierung für einen neuen Grundschulstandort zu erhalten – wie bereits erläutert – der SEP und die Schülerprognosen fortzuschreiben.

Für den Ausbau der Grundschulinfrastruktur im Sozialraum III müsste dann von folgender Kostenschätzung ausgegangen werden:

Rochusschule Ausbau nur OGS und Fachräume	3,5 Mio. Euro
Odilia-Weidenfeld-Schule Ausbau nur OGS	3,5 Mio. Euro
Neubau Grundschule Fliesteden	20,0 Mio. Euro
Kosten der Modulbauten (Aufbau und Miete)	1,2 Mio. Euro (konsumtiv)
gesamt:	28,2 Mio. Euro

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung ein schl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Weitere Alternativen, die mit einer Schließung von Schulstandorten in den Ortsteilen Glessen oder Rheidt-Hüchelhoven bzw. dem Rückbau bestehender Züge im Bestand einhergehen würden, wurden nicht betrachtet. Aufgrund ihrer Identität stiftenden Wirkung und der großen Bedeutung der Schulen für die beiden Stadtteile zieht die Verwaltung diese Alternativen nicht in Betracht.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Bei einer Beschlussfassung, die mehr Investitions- und laufende Kosten verursachen würde (z. B. in Form von Mieten für die Modulbauten) als die, die bisher im SEP eingeplant sind, ist zu prüfen, wie die Finanzierung inklusive Folgekosten ggf. durch Einsparung an anderer Stelle sichergestellt werden kann.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt